

Neuaufgabe der Kulturnacht am 29. Oktober

## 70 Aktionen an 20 Orten in der Stadt geplant

Am längsten Wochenende des Jahres, wenn sich die Sommerzeit endgültig verabschiedet und die Nacht eine Stunde mehr hat, ist in Schwerin viel Zeit für Kunst und Kultur. So wird es auch in diesem Jahr sein, wenn sich am 29. Oktober die Türen zur KULTURNACHT öffnen.

Schon seit mehr als zehn Jahren gehört es zur guten Tradition, dass am letzten Samstag im Oktober die Museen der Landeshauptstadt bis weit in die Nacht hinein ihre Gäste empfangen und mit Außergewöhnlichem aufwarten. Nun bekommen die Museen Gesellschaft, denn die KULTURNACHT, wie sie erstmals zur 850-Jahrfeier Schwerins stattfand, will ebenfalls zur Tradition werden. Darüber hinaus lädt der Aktionstag KUNST HEUTE mit vielfältigen Ausstellungen und Veranstaltungen in Kunstmuseen und Galerien ein. So ist ein gemeinsames Programm entstanden, das an 20 Orten insgesamt rund 70 Aktionen präsentiert.

Das Staatliche Museum Schwerin, das die KULTURNACHT mit seinen Aktionen zu KUNST HEUTE verbindet, bietet Einblicke in alte Meister und zeitgenössische Kunst. Während der Künstler Thomas Wageringel den Duchamp-Saal

mit seinen Decollagen okkupiert und die Frage „Wie wird man eigentlich ein Künstler?“ diskutiert wird, sind der Arbeitsalltag eines Restaurators, Führungen und sehr vieles mehr zu erleben. Schließlich können Familien mit Kindern „Kunst aufräumen“ und auf eine Museumsrallye gehen. Im Schlossmuseum geht es indessen um Sagen, Märchen und geheimnisvolle Winkel. Puppenspiel, Geschichten und Musik zaubern ein märchenhaftes und zugleich beschwingtes Flair in den alten Fürstensitz. Dabei kann es passieren, dass man spukende, seltsame Gestalten trifft. Auch der Schlossbau selbst gibt für eine Nacht einige seiner kleinen Geheimnisse preis.

Das Schleswig-Holstein-Haus präsentiert Malerei und Collagen von Anneliese Schöffbeck und der Kunstverein Schwerin begeht mit verschiedenen Aktionen die Finissage seiner Ausstellungsreihe REDEFINE:READYMADE. Eine Ausstellungsöffnung hingegen gibt es in der Gallery Berger und im Kunsthaus Kontor mit „Druckstock“ das 1. Schweriner Grafikfestival.

Der Künstlerbund M-V präsentiert im Rahmen von KUNST HEUTE gleich drei Ausstellungen an verschiedenen Orten: so die temporäre Galerie Dezernat5 in der Franz-Mehring-Stra-



*Tanztheater Lysistrate ist um 17.30 Uhr in der Aula der Volkshochschule mit dem Stück „Eine echt verrückte Nacht“ zu erleben*

ße, die Künstlergruppe „Bleigelb“ im Marstall und Fotografien in der MV Foto-Galerie. Im alten Wasserwerk in Neumühle, wo der Kunst-Wasser-Werk e.V. sein Domizil hat, sind Kunstobjekte im Innen- und Außenbereich mit Illuminationen, Skulpturen und Objekte im Pumpenhaus von Thomas Lehnigk, Nando Kallweit und Christian Schönwälder sowie verschiedene Kunstaktionen zu erleben.

Eisenbahngeschichte wird im Mecklenburgischen Eisenbahn- und Technikmuseum und in den historischen Warteräumen für „Allerhöchste und Höchste Herrschaften“ im Schweriner Hauptbahnhof lebendig, während das Flippermuseum in der Friesenstraße zum Spielen einlädt.

Neben Kunst und Geschichte gibt es viel Musik. So wird u. a. im Schleswig-Holstein-Haus das Ensemble VIBES - vier junge Schwerinerinnen - ein A-cappella-Konzert geben. Auf die Gäste des Planetariums wartet mit KLANGRAUM - elektroakustische Klänge und Video-Lichtprojektion von Blazej Dowlasz - ein ganz besonderes Erlebnis, bevor sich die Blicke in die Sterne richten und im Kunsthaus Kontor macht der „Musikmarathon“ halt. Schließlich erklingen im Dom und

in der Paulskirche die historischen Orgeln.

Theatergruppen in der Aula der Volkshochschule, Lesungen, eine Archivfilmnacht des Stadtarchivs sowie ein umfangreiches Angebot in der Schule der Künste, das von Medienworkshops, offenen Ateliers bis hin zum Konzert reicht, gehören ebenso zum Programm der KULTURNACHT, wie die Überraschungen der herbstlich gestalteten Münzstraße. Hier öffnen Künstler ihre Ateliers und laden gemeinsam mit Geschäftsleuten zum Plaudern und Verweilen ein. Dazu gibt es Livemusik, Straßentheater und Auftritte des Kistengitarrenbauers Martin Sancassani. Natürlich wird überall für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt sein und für Pflastermüde gibt es wieder einen Kulturnacht-Shuttle, für den Mitglieder des Vereins IFA M-V e.V. sorgen. Das ausführliche Programm finden Sie unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) und als Flyer in den Kultureinrichtungen der Stadt. Unter dem Motto „einmal zahlen – alles sehen“ gibt Eintrittskarten für 8,50 Euro im KulturInformationsZentrum (KIZ) in der Puschkinstraße 13 und in der TOURIST-INFORMATION am Markt. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben freien Eintritt.



*Besuchen Sie den Kunstverein Schwerin im E-Werk*

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1009  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag 8 bis 13 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr  
(jeweils 1. und 3. im Monat)

## Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

**05.11., 19.11. und 03.12.2011**

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement  
Telefon: (0385) 545 - 2222  
Telefax: (0385) 545 - 1009  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385)545 - 1010  
Fax: (0385)545 - 1009  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

Redaktion: Mareike Wolf

## Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) / Bestellkarte für Abonnement unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 04.11.2011

Wüstmark**Bebautes Grundstück steht zum Verkauf**

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das im Stadtteil Wüstmark belegene bebaute Grundstück Am Teich 11 (Flurstück 72 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark) zu verkaufen.

Das 2012 m<sup>2</sup> große Grundstück Am Teich 11 ist mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Stallanbau bebaut. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Das Gebäude wurde um 1928 errichtet. Das Gebäude befindet sich in einem sehr schlechten Unterhaltungszustand, die Grundrissgestaltung ist unzweckmäßig. Infolge fehlender Instandhaltung ist die Ausstattung verschlissen. Das Gebäude steht seit 2011 leer.

Die Bruttogrundfläche beträgt im Haus 163 m<sup>2</sup> und im Stall 89 m<sup>2</sup>.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 62.000 Euro.

Interessenten für den Erwerb des Grundstückes wenden sich bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die: Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Frau Czerwinski  
Tel.: (0385) 545-1622  
E-Mail: [rczerwinski@schwerin.de](mailto:rczerwinski@schwerin.de)

oder

Frau Raubold  
Tel.: (0385) 545-1615  
E-Mail: [draubold@schwerin.de](mailto:draubold@schwerin.de)

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das

zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf der Grundstücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten.

Diese und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien).



*Wartet auf einen neuen Eigentümer: Das bebaute Grundstück Am Teich 11 in Wüstmark*

**Fischereischeinprüfung**

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 findet die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines am

**Samstag, dem 10. Dezember 2011**

**8.00 Uhr, im Kleinen Hörsaal der Gewerblichen Berufsschule Schwerin, Arsenalstraße 30**

statt.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: (0385) 545-1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo.	08.00 – 16.00 Uhr
Di.u.Do.	08.00 – 18.00 Uhr
Fr.	08.00 – 13.00 Uhr
Sa.	09.00 – 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/ 8777 oder 0173/ 1056357 bzw. [angeln.heinz.buerger@web.de](mailto:angeln.heinz.buerger@web.de)). Der Lehrgang findet am Samstag, dem 26.11.2011, am Sonntag, dem 27.11.2011 und am Samstag, dem 03.12.2011 von 08.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin

**Dozent gesucht**

Die Volkshochschule sucht dringend zum Beginn des Frühjahrssemesters 2012 (Ende Februar) Dozentinnen oder Dozenten für Hebräisch, Altgriechisch, Norwegisch und Portugiesisch. Wenn Sie bereits über Erfahrungen in der Erwachsenenbildung verfügen, nach Möglichkeit eine pädagogische Ausbildung vorweisen können und Lust und Freude am Unterrichten haben, freuen wir uns sehr über Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und den erforderlichen Zeugnissen. Diese richten Sie bitte umgehend an die:

Volkshochschule „Ehm Welk“

Catrin Materna

Puschkinstraße 13

19055 Schwerin

oder

vereinbaren Sie telefonisch bzw. per Mail einen Vorstellungstermin unter (0385) 5912716, E-Mail: [cmaterna@schwerin.de](mailto:cmaterna@schwerin.de)



## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ und des Bebauungsplanes Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“

Am 13.12.2010 hat die Stadtvertretung den ‚Masterplan Waisengärten‘ zur Entwicklung der Flächen der ehemaligen Waisenstiftung im Stadtteil Werdevorstadt beschlossen. Die bauliche Entwicklung der „Waisengärten“ soll in Bauabschnitten erfolgen.

Gleichzeitig wurde durch die Stadtvertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ beschlossen, mit dem ein erster Bauabschnitt realisiert werden soll.

Am 20.09.2011 hat die Landeshauptstadt Schwerin die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ in Richtung Osten beschlossen, um an der von Norden kommenden Erschließungsstraße beidseitig Bebauung zu ermöglichen. Weiter hat die Landeshauptstadt Schwerin am 20.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ beschlossen.

Mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ und Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ sollen die Ziele des ‚Masterplanes Waisengärten‘ umgesetzt werden. Grundlage ist der Siegerentwurf eines für den Masterplan ausgelobten Werkstattverfahrens mit Architekten, Landschaftsplanern und Investoren. Es sollen qualitativvoller Wohnraum, in dem Familien in der Stadt natur- und wassernah leben können, sowie im Südtail große naturnahe öffentliche Grünflächen entwickelt werden. Die Flächen sind in den Lageplänen gekennzeichnet. Der Masterplan Waisengärten ist unter: [www.schwerin.de/stadtentwicklung](http://www.schwerin.de/stadtentwicklung) einzusehen.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 75.10 „An den Waisengärten“



Bebauungsplan Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“

## Humboldthaus im Zoo eröffnet

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow hat den Zoologischen Garten der Landeshauptstadt anlässlich der Eröffnung der neuen Südamerikaaanlage als wichtige Stätte der Umweltbildung und sozialen Kommunikation gewürdigt. „Der Schweriner Zoo gehört genau wie das Schweriner Theater zur touristischen Infrastruktur der Landeshauptstadt und hat in unserer Stadt und im Umland eine große Fangemeinde“, macht Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow deutlich. „Mit dem Bau des Humboldthauses steht im Schweriner Zoo ein Erlebnisraum für die Tiere und die Tierbeobachtung zur Verfügung, der in ganz Mecklenburg-Vorpommern seinesgleichen sucht.“ In der tropischen Südamerikaaanlage des Schweriner Zoos sind Nasenbär, Krallenaffen, Reptilien, Faultiere und Amphibien Zuhause. Mit einem

Investitionsvolumen von fast zwei Millionen Euro ist die Südamerikaaanlage das größte Bauvorhaben in der Geschichte des Zoologischen Gartens. „Wir haben lange auf diese Investition hingearbeitet, mit der unser Zoo noch attraktiver für die Besucherinnen und Besucher und insbesondere für Familien wird. Hier können unsere Gäste auch an kalten und regnerischen Tagen verweilen und exotische Tiere hautnah erleben“, betont die Zoodirektorin Dr. Monika Häfner.

Bis Ende September hatten 120000 Besucherinnen und Besucher den Schweriner Zoo besucht, ein Zuwachs von 10000 Gästen gegenüber dem Vorjahr.

## Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir vom plötzlichen Tod unserer Kollegin und Mitarbeiterin

### Annette Fricke

erfahren.

Sie war 20 Jahre bei der Stadtverwaltung Schwerin im Bereich Arten- und Biotopschutz des Umweltsamtes beschäftigt und wurde von ihren Kollegen und Mitarbeitern anerkannt und geschätzt.

Wir werden ihrer in Ehren gedenken.

Unser Mitgefühl gilt in diesen Stunden ihren Angehörigen.

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Der Personalrat

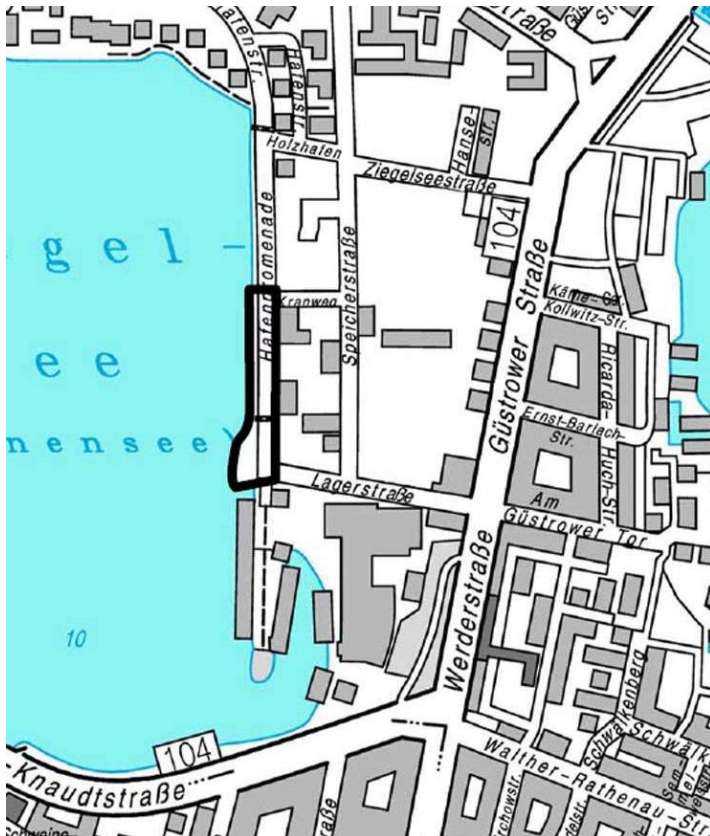
## Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09.91.01/1 „Hafen-Speicher“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09.91.01/1 „Hafen-Speicher“ beschlossen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan zeichnerisch dargestellt. Die Fläche der zukünftigen Hafensperrmauer soll als öffentliche Grünanlage festgesetzt werden, da dies dem zukünftigen Nutzungszweck näher kommt. Die Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche soll aufgehoben werden. Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

**Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 01.11.2011 bis zum 02.12.2011** in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben. Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können. Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch im Internet: [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung). Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff



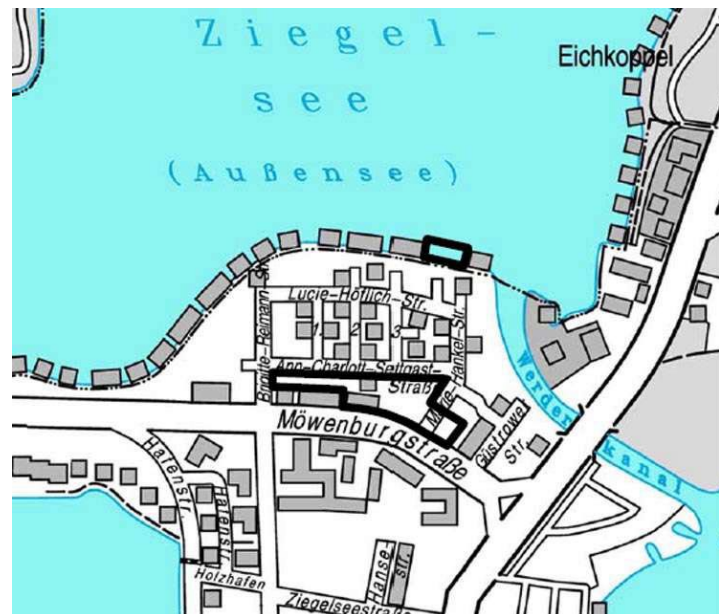
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09.91.01/1 „Hafen-Speicher“

## Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01/6a „Hafen – Ehemaliges Molkereigelände“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am 19.09.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01/6a „Hafen – Ehemaliges Molkereigelände“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung sowie die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter [www.schwerin.de/stadtplanung](http://www.schwerin.de/stadtplanung) können Sie die Satzung auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Dr. Wolfram Friedersdorff



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01/6a „Hafen – Ehemaliges Molkereigelände“

Sanierungsgebiet „Schelfstadt-Erweiterung“**Stadt verkauft Grundstück in der Werderstraße**

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das im Sanierungsgebiet „Schelfstadt-Erweiterung“ belegene, mit einem sanierungsbedürftigen Mehrfamilienwohnhaus bebaute 502 m<sup>2</sup> große Grundstück Werderstraße 68, Flurstücke 30 und 29/7 der Flur 27 sowie Flurstück 31/4 der Flur 30, alle Gemarkung Schwerin, zu veräußern. Das Grundstück liegt auf der Ostseite der Werderstraße.

Das Grundstück ist mit einem traufständigen Mehrfamilienwohnhaus in traditioneller Bauweise bebaut. Das 1924 errichtete Gebäude ist viergeschossig und voll unterkellert. Der Dachboden ist nicht ausgebaut. Das Treppenhaus liegt mittig im Gebäude, der Zugang erfolgt über den Hof. Je Etage sind zwei Wohnungen vorhanden. Die Wohnfläche beträgt insgesamt 573 m<sup>2</sup>, davon 142 m<sup>2</sup> im EG, 143 m<sup>2</sup> im 1. und 2. OG und 145 m<sup>2</sup> im 3. OG.

Trotz in den 1980-iger Jahren vorge-

nommener Sanierungsmaßnahmen am Gebäude ist der bauliche Zustand als mangelhaft zu beurteilen. Es besteht ein erheblicher Reparaturstau, der Sanierungsmaßnahmen in einem hohen Umfang erforderlich macht. Von den acht im Gebäude befindlichen Wohnungen ist nur noch die Wohnung im 2. OG links vermietet. Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 95.000 Euro. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Käufer die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen. Voraussetzung für die Veräußerung des Grundstückes ist die Bereitschaft des Erwerbers, die städ-



Werderstraße 68

tischen Sanierungsziele umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es für Grundstücke in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten verbesserte steuerliche Absetzungenmöglichkeiten gibt.

Dies gilt sowohl für eigengenutzte als auch für fremdgenutzte Grundstücke. Mehr Informationen zu den Fördermöglichkeiten in den Sanierungsgebieten unter [www.schwerin.de/stadterneuerung](http://www.schwerin.de/stadterneuerung).

Interessenten für den Erwerb und die Sanierung des Grundstückes senden bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates ein formloses Kaufangebot an die:

**Landeshauptstadt Schwerin**  
**Amt für Liegenschaften**  
**Am Packhof 2-6**  
**19010 Schwerin**

**Frau Czerwinski**  
**Tel.: (0385) 545-1622**

**E-Mail: [rczerwinski@schwerin.de](mailto:rczerwinski@schwerin.de)**  
**Frau Raubold**  
**Tel.: (0385) 545-1615**  
**E-Mail: [draubold@schwerin.de](mailto:draubold@schwerin.de)**

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie unter [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien).

**Tagesordnung der 23. Sitzung Stadtvertretung**

Die 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 24. Oktober 2011, um 17.00 Uhr, im Demmlersaal des Rathauses, Am Markt 14 statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Aktuelle Stunde „Wohnungslosenunterkunft Schwerin“
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zur 23. StV am 24. Oktober 2011
5. Niederschrift der 22. Sitzung der Stadtvertretung am 19. September 2011
6. Personelle Veränderungen
7. Gehwegreinigung und Gewinnung von Baumpaten  
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
8. Neugestaltung des Marienplatzes nur mit Bäumen vor dem Sparkasengebäude  
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

9. Onlinebeantragung von Parkausweisen prüfen  
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
10. Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Verwaltung
11. Nachhaltige Förderung der Mehrgenerationenarbeit im Stadtteiltreff Krebsförden  
Einreicher: Ortsbeirat Krebsförden
12. Jahresrechnung 2010 der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Verwaltung
13. Voraussetzungen für Philosophie-Unterricht schaffen  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
14. Entwicklungsbericht Hilfe zur Erziehung für den Zeitraum 2007 - 2010  
Einreicher: Verwaltung
15. Festlegung der wesentlichen Produkte in den Teilhaushalten der Landeshauptstadt  
Einreicher: Verwaltung
16. Ausbau der Hafensperrmauer am Ostufer des Ziegelinnensees

- Einreicher: Verwaltung
17. Mehr Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
18. Alexandrinenstraße - Asphaltierung  
Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß
19. Bebauungsplan Nr. 51.10 „Wohnpark Krebsbachaue“  
- Beschluss über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und das Ergebnis des Umweltberichtes  
- Satzungsbeschluss  
Einreicher: Verwaltung
20. Zusammenfassung der Leistungen der Entgeltabrechnung für den Konzern Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
21. Finanzierung der Straßenbaumaßnahme Marienplatz  
Einreicher: Verwaltung
22. Berichtsanhänge  
22.1. Wohnungslosenunterkunft

- Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß
- 22.2. Bericht zur Situation „Mehrgenerationenhäuser“  
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
- 22.3. Bürgerarbeit  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
- 22.4. Bericht zur Thematik Bestattungskostenübernahme  
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
23. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

24. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
25. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
26. Neubestellung der Fachmitglieder des Umlageausschusses  
Einreicher: Verwaltung

gez. i.V. Marleen Janew  
1. Stellvertreterin des Stadtpräsidenten



Autofahrer ignorieren verstärkt rote Ampeln**Vier Unfallschwerpunkte in der Landeshauptstadt**

Das Ordnungsamt der Landeshauptstadt sorgt sich über die wachsende Zahl von Autofahrern, die rote Ampeln missachten. So wurden allein im ersten Halbjahr dieses Jahres mit fast 1600 so genannten Rotlichtverstößen fast genau so viele Rotsünder erwischt wie im gesamten Vorjahr. „Nachdem es 2010 etwa 1100 Rotlichtverstöße weniger als 2009 gab, hat die Zahl in diesem Jahr wieder dramatisch zugenommen. Wir appellieren an alle Kraftfahrer, sich und andere Verkehrsteilnehmer nicht durch so rücksichtslose Missachtung von Verkehrsregeln in Gefahr zu bringen“, meint Ordnungsamtsleiterin Gabriele Kaufmann.

Im Jahr 2010 ereigneten sich in Schwerin laut polizeilicher Verkehrsunfallstatistik insgesamt 3.838 Verkehrsunfälle und damit 112 Unfälle weniger als im Jahr 2009. Bei 291 Unfällen kamen Personen zu Schaden (2009: 380). Bei diesen Unfällen

wurden insgesamt zwei Menschen getötet (2009: 6), 37 Personen schwer verletzt (2009: 34) und 303 Personen leicht verletzt (2009: 342). Damit sind in 2010 nicht nur die Gesamtunfallzahlen rückläufig, es kamen auch im Vergleich zu

2009 weniger Personen insgesamt bei Unfällen zu Schaden und die Zahl der Unfälle mit Sachschäden ist ebenfalls rückläufig. Während 2009 noch 38 Kinder verunglückten, waren es im vergangenen Jahr 23. In beiden Jahren gab es keine tödlichen

Verkehrsunfälle mit Kindern. Die Hauptunfallursache war zu hohe oder unangepasste Geschwindigkeit. 2010 kristallisierten sich in der Landeshauptstadt vier Unfallschwerpunkte heraus:

1. Kreuzung Ludwigsuster Chaussee/ Karl-Marx-Allee/ Umgehungsstraße (29 Unfälle)
2. An der Crivitzer Chaussee/ Am Grünen Tal (21 Unfälle)
3. Am Grünen Tal/ Hamburger Allee (21 Unfälle)
4. Obotritenring/ Wittenburger Straße (32 Unfälle)

Derzeit befasst sich die kommunale Verkehrsunfallkommission insbesondere mit dem Unfallschwerpunkt An der Crivitzer Chaussee/ Am Grünen Tal und der so genannten Aschbergkurve auf der B 104 zwischen Schelfwerder und dem Beginn des Paulsdamms. Die Kommission wird dabei Möglichkeiten diskutieren, diese Unfallschwerpunkte zu entschärfen.



Foto: Photocase.com

KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wird fortgesetzt**Robert-Koch-Institut führt weitere Telefoninterviews**

Wie gesund sind unsere Kinder und Jugendlichen? Dieser Frage geht das Robert Koch-Institut in seiner bundesweiten KiGGS-Studie nach, die jetzt fortgeschrieben wird. Wie schon 2005 gehört die Landeshauptstadt Schwerin auch diesmal zu den 167 Studienorten. Die Gesundheitsdaten werden in der Zeit vom 7. bis zum 26. November 2011 telefonisch erhoben. Alle ehemaligen Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten in Kürze eine schriftliche Einladung zur Befragung. Zusätzlich werden Kinder bis 6 Jahre nach einem Zufallsverfahren neu ausgewählt und ihre Eltern zur Befragung eingeladen.



Foto: Photocase.com

Mit der als Langzeitstudie angelegten Erhebung beabsichtigt das Robert Koch-Institut, erneut Informationen zu Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten, Befindlichkeit und dem Einfluss sozialer Faktoren zu sammeln, um ein aktuelles Bild der gesundheitlichen Lage der 0- bis 17-Jährigen in Deutschland zeichnen zu können. Hierbei soll auch ermittelt werden, inwiefern sich die gesundheitliche Lage seit der letzten Studie verändert hat. Durch die wiederholte Einbeziehung der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die inzwischen 6 bis 24 Jahre alt sind, erhoffen sich die Forscher außerdem Erkenntnisse zu den Lebensphasenübergängen vom Kindes- ins Jugendalter und vom Jugend- ins Erwachsenenalter sowie die Ursachen und Bedingungen gesundheitlicher Veränderungen.

Befragt werden sowohl die Eltern als auch die Kinder selbst (11-17 Jahre). Darüber hinaus werden Interviews mit den ehemaligen Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern geführt,

die inzwischen erwachsen sind. Die telefonischen Befragungen werden von geschulten Interviewern des Robert Koch-Instituts durchgeführt. Körperlich-medizinische Untersuchungen sind dieses Mal nicht vorgesehen. Ergänzt wird die Befragung durch zwei Zusatzstudien. An Teilstichproben wird vertiefend Fragen zur motorischen Entwicklung und zur seelischen Gesundheit nachgegangen.

Um die gesundheitliche Situation dieser großen Bevölkerungsgruppe angemessen abbilden zu können, ist auch die Teilnahme von Kindern nicht-deutscher Herkunft wichtig. Eltern, die kein telefonisches Interview auf Deutsch führen können oder möchten, wird darum ein übersetzter Fragebogen zur schriftlichen Beantwortung angeboten.

Da diesmal keine Anreise in ein Untersuchungszentrum nötig ist und die Interviews im Schnitt nicht länger als 30 Minuten dauern, hoffen die

Organisatoren auf eine ähnlich hohe Teilnehmerzahl wie bei der ersten KiGGS-Studie.

Die Ergebnisse des ersten Untersuchungsdurchgangs zeigen, dass es sich lohnt, den Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen unter die Lupe zu nehmen: KiGGS hat beispielsweise belegt, dass Kinder in sozial benachteiligten Lebensumständen erheblich größeren Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind. Weitere Ergebnisse sind unter [www.kiggs.de](http://www.kiggs.de) einsehbar. Die Studienergebnisse sind Grundlage für Strategien zur Verbesserung der Kindergesundheit in Deutschland.

Ansprechpartnerin KiGGS  
Johanna Gutsche  
Robert Koch-Institut  
Tel. (030) 18754-3540  
E-Mail [GutscheJ@rki.de](mailto:GutscheJ@rki.de)

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.